

TTIP – Darum geht's

von Stefan Sauer

TRANSATLANTIC TRADE AND INVESTMENT PARTNERSHIP (TTIP):

Ginge es nur um den Abbau von Zöllen, die Harmonisierung von Maßeinheiten und die Vereinheitlichung von Industrienormen, das TTIP wäre vermutlich so unbekannt wie die übrigen 31 Freihandelsabkommen, die die Europäische Union mit Nichtmitgliedstaaten bisher abgeschlossen hat.

Aber es geht in den Verhandlungen zu TTIP zwischen der EU und den USA um weitaus mehr: Regulierungen, die Verbraucherstandards, Umweltbelange oder den Tierschutz betreffen, sollen dies- und jenseits des Atlantiks so weit ausgeglichen werden, dass sie den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen nicht beeinträchtigen. Sieht ein Unternehmen den Handel durch staatliche Aktivitäten eingeschränkt, so kann es unter Berufung auf den Investitionsschutz vor einem nichtstaatlichen Schiedsgremium den betreffenden Staat auf Schadensersatz verklagen.

Diese Investitionsschutzverfahren werden bisher nicht öffentlich geführt, die Entscheidungen können nicht angefochten werden. Beides soll nach Aussage von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel beim TTIP allerdings anders geregelt werden.

Die wichtigsten Kritikpunkte am TTIP im Überblick:

LEBENSMITTEL: Zu einem Symbol für die Ablehnung des TTIP ist das „Chlorhuhn“ avanciert. Dabei ist das so bezeichnete Lebensmittel eigentlich gar nicht so problematisch. Es hat sogar Vorteile. In den USA wird Schlachtgeflügel zur Desinfektion mit Chlordioxid begast, wodurch Salmonellen und andere gefährliche Erregern der Garaus gemacht wird. In Europa ist die Methode zwar verboten, gesundheitliche Gefahren durch Chlorbehandlung sind aber nicht bekannt. Dagegen sind Vergiftungen durch die in europäischen Geflügelbeständen verbreiteten Salmonellen durchaus geläufig. Das „Chlorhuhn“ ist also eigentlich ungeeignet, um tatsächlich drohende Gefahren durch das TTIP zu versinnbildlichen. Diese gibt es

nämlich in der Tat.

ANTIBIOTIKA IM FUTTER: In den USA sind, anders als in Europa, Antibiotika- und Hormonbeigaben zur Wachstumsförderung in der Tiermast erlaubt. Beides ist geeignet, die Gesundheit des Menschen zumindest indirekt zu beeinträchtigen.

Vor allem die massenhafte Verwendung von Antibiotika kann dazu führen, dass resistente Keime entstehen, die für Menschen gefährlich sein können. Zudem sind in den UUSA gentechnisch veränderte Lebensmittel frei verkäuflich und müssen nicht einmal als solche gekennzeichnet werden. Demgegenüber ist der Gentechnikeinsatz in der EU auf Tierfuttermittel begrenzt, die zudem mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet sein müssen.

INVESTITIONSSCHUTZ: Blieben wir beim Thema Genfutter. Dank TTIP könnten Unternehmen gegen eine EU-Regelung vorgehen, die nur eine klare Kennzeichnung von Genfood vorschreibt. Sie würde nämlich die Absatzchancen in Deutschland und in anderen EU-Ländern verringern, so dass sich US-Konzerne um den Ertrag ihrer Investitionen gebracht sehen und daraus Schadensersatzansprüche ableiten. Beispiele für solche Verfahren gibt es: Die Pharmafirma Eli Lilly fordert von Kanada 500 Millionen US-Dollar, weil dort der Patentschutz für zwei Medikamente abgelehnt wurde; der Tabak-Konzern Philip Morris verlangt von Uruguay einen Ausgleich wegen der staatlichen Antiraucher-Kampagne; das Energieunternehmen Lone Pine hat die Provinz Quebec wegen deren Fracking-Moratorium auf Zahlung von 250 Millionen Dollar verklagt; und Vattenfall will 4,7 Milliarden Euro vom Bund wegen des Atomausstiegs.

GESUNDHEIT: Im Fall des TTIP geht es vor allem um unterschiedliche Patentlaufzeiten und nationale Preisdämpfungsmaßnahmen für Arzneimittel. Der Patentschutz in Europa gilt in der Regel zehn Jahre. Im Anschluss können andere Hersteller ein Medikament nachahmen und günstiger auf den Markt bringen. Dadurch sparen die Krankenkassen viele Milliarden Euro ein. In den USA laufen die Patente länger, teils bis zu 20 Jahren. In der Folge müssten hiesige Krankenkassen und letztlich die Versicherten länger höhere Preise für Arzneien zahlen. Außerdem könnten US-Hersteller gegen staatlich festgelegte Arzneimittelrabatte und andere Kostendämpfungsgesetze klagen.

KOSMETIKA: Bei Kosmetika drohen weniger steigende Kosten, als vielmehr gesundheitliche Risiken. 1378 Substanzen dürfen nach der EU-Kosmetikverordnung nicht verwendet werden, für 266 weitere ist der Einsatz eingeschränkt. In den USA sind gerade einmal elf Stoffe verboten. Erlaubt sind dagegen Teere, Bleiverbindungen und

hormonell wirksame Beigaben, die in der EU ausdrücklich verboten sind. Hieran werden unterschiedliche Ansätze deutlich, die den Verbraucherschutz diesseits und jenseits des Atlantiks prägen: In Europa gilt das Vorsorgeprinzip, demzufolge die Ungefährlichkeit eines Stoffes im Zweifel nachgewiesen werden muss. In den USA hingegen gelten Stoffe als unbedenklich, solange ihre Gefährlichkeit nicht bewiesen ist.

TIER- und UMWELTSCHUTZ: Während in der EU Tierversuche für Kosmetika verboten sind, ist es in den USA vorgeschrieben, Produkte wie Zahnpasta oder Sunblocker an Tieren zu testen. Auch in der Tierhaltung sind die Europäer strenger: In den USA ist die Käfighaltung von Geflügel erlaubt, ebenso die sogenannte Kastenhaltung von Schweinen, bei der die Tiere in engste Käfige eingepfercht sind. Ihr Fleisch wäre nach Inkrafttreten des TTIP auch in Europa verkäuflich. Und wenn nicht, drohen Investitionsschutzverfahren.